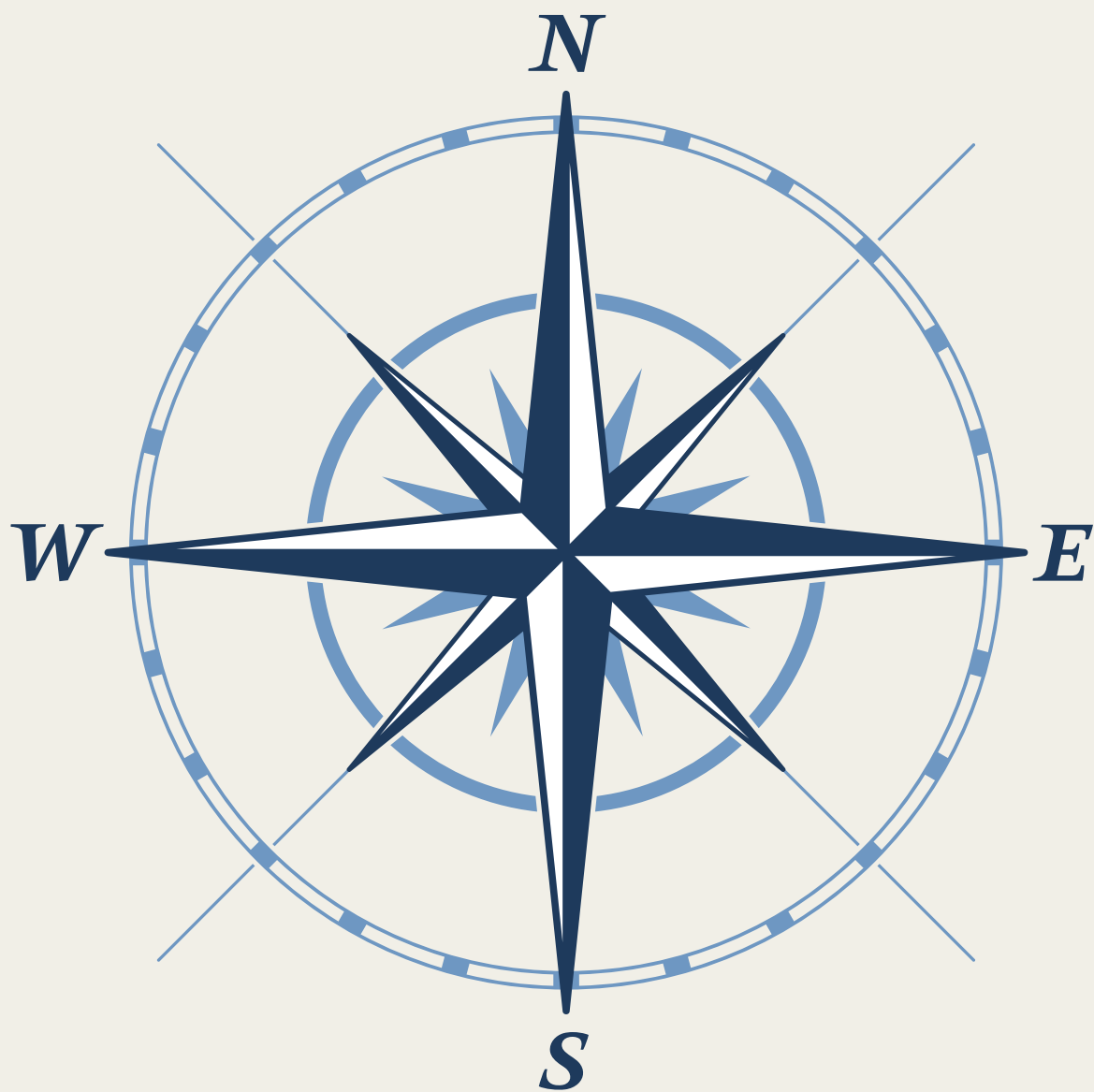


# KLEINER REISEKNIGGE FÜR HUNDEHALTER

*Verhaltensregeln für ungetrübte Urlaubsfreude*



*Endlich Frühling, endlich Reisezeit! Damit Mensch und Tier überall gern begrüßt werden, sollten Hundehalter ein paar Verhaltensregeln beherzigen.*

**DER HUND** hat die wichtigsten Tipps für den Urlaub in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammengestellt.

TEXT: JULIA ELLING

**U**rlaub, das heißt: Kein Wecker, der uns aus dem Bett wirft, kein Chef, der uns vorschreibt, wann wir Feierabend machen dürfen. Unbegrenzte Freiheit also? Nicht ganz: Ein wenig Umsicht ist auch im Urlaub notwendig. Wenn Sie und Ihr Hund durch gutes Benehmen glänzen, wird man Sie – und andere Hundehalter – auch in Zukunft mit offenen Armen empfangen.

## VIER RÄDER & VIER PFOTEN

Hundehalter fahren am liebsten mit dem **eigenen Auto** in den Urlaub. Ein ungesicherter Hund kann den Fahrer stören – und so auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Wer erwischt wird, muss mit 35 bis 75 Euro Bußgeld rechnen – und einem Punkt in Flensburg. Denn: Die Sicherung von Hunden ist nach § 22 und § 23 der Straßenverkehrsordnung Vorschrift.

Vor Reiseantritt sollte der Hund noch einmal ausgiebig Gassi gehen – so ist er während der Fahrt entspannter. Geben Sie unmittelbar vor der Abfahrt kein Futter mehr, um Erbrechen vorzubeugen. Während der Reise sollten Sie genügend Pausen einlegen, damit der Hund trinken und sich lösen kann. Wichtig: Lassen Sie ihn an

warmen Tagen niemals allein im Auto und verlegen Sie die Fahrten auf die kühleren Morgen- und Abendstunden.

Wer kein eigenes Auto hat, kann auch mit einem **Mietwagen** in den Urlaub fahren. Die meisten Anbieter erlauben die Mitnahme von Hunden ohne Zusatzkosten. Achten Sie jedoch auf Sauberkeit und entfernen Sie Hundehaare vor der Rückgabe des Fahrzeugs – sonst können Reinigungsgebühren anfallen.

## SCHIENE & STRASSE

Bei **Bahnfahrten** ist besondere Rücksichtnahme angebracht. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund andere Fahrgäste nicht stört. Kleine Hunde sind in einer Box gut aufgehoben, größere nehmen auf dem Boden Platz – am besten halb unter dem Sitz, so dass sie den Durchgang nicht versperren.

Für Hunde, die nicht in einer Box transportiert werden, gilt bei der Deutschen Bahn Leinenpflicht. Zusätzlich muss ein Maulkorb mitgeführt werden. Je nach Land und Bahnbetreiber können die Vorschriften variieren: In der Schweizer Bundesbahn gibt es keinen Leinen- oder Maulkorbzwang, in der Österreichischen dagegen schon. ▶



**DER HUND** Club

*Unbegrenzt trainieren und sparen!*

[www.club.derhund.de](http://www.club.derhund.de)

Und wie sieht es mit Bussen aus? In **Fernbussen** sind Hunde meist komplett verboten. Anders im Nahverkehr: In **Bus und U-Bahn** sind Vierbeiner in der Regel erlaubt. Die Bestimmungen zu Leinen- und Maulkorbpflicht sind je nach Bundesland und Verkehrsverbund jedoch unterschiedlich.

Eine weitere, in Städten beliebte Fortbewegungsmethode: das **Taxi**. Leidet der Fahrer nicht gerade unter einer Hundeallergie, können Sie Ihren Vierbeiner mitnehmen. Kündigen Sie ihn bei der Taxibestellung an, damit man Ihnen einen geeigneten Wagen schickt. Kleine Hunde können im Fußraum reisen, größere im Laderaum. Achten Sie darauf, dass Ihr Tier das Taxi nicht verschmutzt – sonst müssen Sie womöglich die Reinigung zahlen.

---

## ROADTRIP MIT HUND

---

Wer im Urlaub die große Freiheit genießen möchte, mietet am besten ein **Wohnmobil**. Geben Sie bei der Anmietung an, dass Sie mit tierischer Begleitung reisen. Auch hier gilt: Der Hund muss während der Fahrt gesichert sein. Speziell für Hundehalter adaptierte Wohnmobile bieten dafür praktische Lösungen. Dass Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten nicht befördert werden dürfen, versteht sich von selbst. Vor Rückgabe muss das Wohnmobil gründlich gereinigt und von Hundehaaren befreit werden.

Stellplatzführer und Camping-Apps verraten, auf welchen Campingplätzen Hunde willkommen sind. Reservieren Sie im Voraus – und bitten Sie um einen ruhigen Stellplatz mit Zugang zu Spaziermöglichkeiten. Auf den meisten Campingplätzen herrscht Leinenpflicht. Befestigen Sie Ihren Hund daher mit einem Brustgeschirr und einer langen Leine am Wohnmobil. Alternativ können Sie auch einen Welpenzaun aufstellen, damit Ihr Hund auf Ihrer Parzelle bleibt. Komplett unbeaufsichtigt lassen sollten Sie ihn trotzdem nicht: Er könnte entwischen oder das Wohnmobil gegen vermeintliche Eindringlinge verteidigen.

---

## ACHTUNG, KONTROLLE!

---

Halten Sie alle wichtigen Papiere stets in Reichweite. So sind Sie auf eventuelle Kontrollen am **Grenzübergang** gut vorbereitet. Innerhalb der EU müssen Sie den EU-Heimtierausweis mit Nachweis der gültigen Tollwut-Impfung mit sich führen. Ihr Hund muss mit einem Mikrochip oder (bei Hunden, die vor dem 03.07.2011 geboren wurden) einer Tätowierung gekennzeichnet sein. Unbedingt empfehlenswert ist die Registrierung Ihres Hundes bei TASSO.

Für Welpen und Junghunde sowie für kupierte Hunde gelten häufig Sonderregelungen. Bei der Botschaft des betreffenden Landes und bei Ihrem Tierarzt erhalten Sie Informationen zu den konkreten **Einfuhrbestimmungen**. Es kann vorkommen, dass die

Zollbeamten den Mikrochip des Hundes auslesen. Üben Sie diese Prozedur am besten schon zu Hause bei Ihrem Tierarzt, damit Ihr Hund sich daran gewöhnt.

Als Urlauber müssen Sie sich an die vor Ort geltende **Hundeverordnung** halten. In Deutschland, Österreich und der Schweiz obliegen die Hundegesetze den Bundesländern, Kantonen und Gemeinden. Sie können daher innerhalb eines Landes variieren. Eine generelle Leinenpflicht gilt in Schweizer Wäldern. In Österreich müssen Leine und Maulkorb stets mitgeführt werden. Erfragen Sie die Vorschriften Ihres Urlaubsortes vorab beim Tourismusverband.

---

## FAST WIE ZU HAUSE

---

In einem **Ferienhaus** ist es fast wie zu Hause – aber eben nur fast. Klären Sie vorher, ob Hunde erlaubt sind und welche Regeln dabei gelten. So ist es oft untersagt, den Hund alleine im Haus zu lassen. Davon abgesehen gibt es auch einige ungeschriebene Benimmregeln: Im Ferienhaus sind Sofa und Bett für den Vierbeiner tabu. Der Garten ist keine Buddelgrube und Häufchen sind selbstverständlich zu entfernen. Auch wenn sie gar nicht vom Hund stammen, sondern vom heimischen Rotwild, das auf dem Grundstück des dänischen Ferienhauses herumwechselt. Aber die nachfolgenden Mieter können oftmals Hundekot nicht vom Kot des Rotwildes unterscheiden. Und beschweren sich dann.

Nasse Hunde können im Haus einen Bademantel tragen, bis sie getrocknet sind – so lässt sich der Hundegeruch reduzieren. Erkundigen Sie sich vorab, welches Reinigungsequipment vorhanden ist. Im Zweifel sind saubere Schondecken, Feuchttücher, ein Handstaubsauger und eine Fusselbürste gute Reisebegleiter. Auch eine gebuchte Endreinigung ist kein Freifahrtschein für Tierhaar-Chaos.

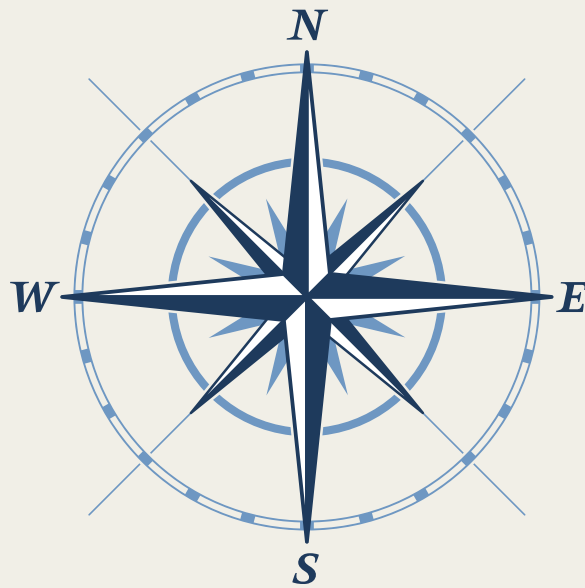
---

## BITTE NICHT STÖREN

---

Im **Hotel** wohnen Sie und Ihr Hund Tür an Tür mit anderen Gästen – und sollten entsprechend Rücksicht nehmen. Das beginnt schon vor der Anreise: Erkundigen Sie sich, ob Ihr Hund willkommen ist, in welchen Bereichen er sich aufhalten und ob er alleine auf dem Zimmer bleiben darf. Beim Einchecken lassen Sie Ihren Hund am besten bei Ihrer Begleitperson vor dem Hotel. Bringen Sie Ihr Gepäck aufs Zimmer und gehen Sie mit Ihrem Hund kurz Gassi. Danach können Sie ihn mit dem Zimmer bekannt machen.

Außerhalb Ihres Raumes sollten Sie Ihren Hund stets an der Leine führen. Viele Hotels erlauben keine Hunde im Frühstücksraum oder Restaurant. Darf der Hund nicht allein auf dem Zimmer bleiben, müssen Sie sich mit Ihrer Begleitperson abwechseln – oder auswärts essen. Lassen Sie Ihren Hund auf dem Zimmer alleine, denken Sie an das „Nicht stören“-Schild – das Reinigungspersonal



wird es Ihnen danken. Informieren Sie sich an der Rezeption über Spazierwege in Hotelnähe – und reinigen Sie die Pfoten nach jedem Ausflug gründlich, bevor Sie ins Hotel zurückkehren.

## À LA CARTE

Viele **Restaurants** sind heute auf Hunde ausgerichtet – manche erlauben Sie jedoch grundsätzlich nicht. Fragen Sie vorher nach – und reservieren Sie einen ruhigen Platz, an dem Ihr Hund sich ausstrecken kann und nicht im Weg liegt. Achten Sie darauf, dass er nicht bettelt oder den Kollegen unter dem Nachbartisch zum Wettrennen anstiftet. Füttern vom Tisch ist ein No-Go! Eine Decke, ein Wassernapf und eine Napfunterlage machen den Restaurantbesuch noch entspannter.

## NORD- UND OSTSEE

Außerhalb der Saison – also von Oktober bis April – sind viele **Strände an der Nord- und Ostsee** für Hunde frei zugänglich. In der Saison locken rund 100 ausgewiesene Hundestrände. Über die Bedingungen vor Ort gibt das jeweilige Touristenbüro Auskunft. Beachten Sie auch die Beschilderung in den Strandgebieten.

## IN DEN BERGEN

In den **Bergen** sollten Sie vor allem im Frühling und Sommer auf Wild- und Almtiere achten. Fühlen sich Kühe bedroht, können sie angreifen. Treffen Sie auf eine Herde, leinen Sie Ihren Hund an und weichen Sie großräumig aus. Kommt eine Kuh schnaubend auf Sie

zu, treten Sie den geordneten Rückzug an – ohne den Tieren den Rücken zuzudrehen. Wird es brenzlig, lassen Sie die Leine fallen, damit Ihr Hund flüchten kann.

## TIER- UND VERGNÜGUNGSPARKS

Informieren Sie sich vor dem Besuch von Wild- und Freizeitparks, welche Regeln für Hunde gelten. Nicht immer sind Hunde erlaubt, oft sind bestimmte Bereiche wie Freilauf-Gehege hundefreie Zonen. Wenn Sie nach hundefreundlichen Zoos suchen möchten, helfen Ihnen die Webseiten ► [www.zoo-infos.de](http://www.zoo-infos.de) und ► [www.hundeerlaubt.de](http://www.hundeerlaubt.de) weiter.

## WENN EIN MISSGESCHICK PASSIERT

Überprüfen Sie vor der Reise, ob Sie eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben und ob **Mietsachschäden** abgedeckt sind. Notieren Sie Ihre Versicherungsnummer und die Schadenshotline. Auch bei ansonsten vorbildlichem Verhalten kann Ihr Hund einmal eine Blumenvase hinunterwedeln. In diesem Fall sollten Sie den Schaden sofort melden.

## HUNDEFUTTER GERUCHSDICHT VERSTAUEN

Die meisten Hundehalter verreisen mit einem Vorrat an Hundefutter und Leckerchen. Wenn Sie mit Bus oder Bahn reisen oder im Hotel übernachten, achten Sie bitte darauf, dass alle Futtermittel luftdicht verschlossen sind. So werden andere Gäste nicht durch den gewöhnungsbedürftigen Geruch belästigt. ■